

# **Amtliche Bekanntmachung des Odenwaldkreises**

## **Wahl zum Kreistag des Odenwaldkreises am 6. März 2016**

Der Wahlbewerber der Partei Alternative für Deutschland (AfD), Herr Fabian Flecken, Neckarstraße 11, 64739 Höchst i. Odw., hat mit Schreiben vom 26. März 2016 mitgeteilt, dass er die Wahl in den Kreistag des Odenwaldkreises nicht annimmt und auf das Mandat als Kreistagsabgeordneter verzichtet.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Partei Alternative für Deutschland (AfD) für die Kreiswahl am 6. März 2016 stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Herrn  
Raimund Flecken  
Neckarstraße 11  
64739 Höchst i. Odw.

als Nachrücker fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, den 31. März 2016

**Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis**

gez. Sarina Hildmann